

Mietvertrag

Die kath.Kirchengemeinde St. Clemens einerseits

Und

Anschrift:

andererseits, schließen folgenden Mietvertrag:

Die kath. Kirchengemeinde vermietet an den ob.gen. Mieter folgende Räume.

St.Clemens, Lortzingstr. 21

Gemeindesaal Küche

Eugen-Bolz-Haus, Belaustr. 5

Vorderer Raum Hinterer Raum Jugendraum Küche

Die Getränke werden vom Mieter gestellt.

=====

Benutzung/Reinigung

Küche und WC-Bereich reinigen und die Böden nass wischen!

Saal, Jugendraum, sonstige Räume - besenrein

Küche Geschirr, Töpfe etc. spülen Arbeitsflächen reinigen.

Küchenordnung und Anhang erhalten:

Verantwortl. Ansprechp. ...s.o. Küchenbenutzung...s.o.....Tel.Nr.....s.o.....

Sollte die Endreinigung durch den Mieter nicht ordnungsgemäß erfolgt sein, so wird diese durch den Vermieter durchgeführt. Die Kosten hierfür werden aus der einbehaltenen Kautions gedeckt

Die Abfallbeseitigung übernimmt der Mieter.

Der Mieter hat dafür zu sorgen, daß die Nachbarn nicht durch Lärm belästigt werden. Musik darf grundsätzlich nur bis 24.00 Uhr gespielt werden. Eine Verlängerung der Veranstaltung über 24.00 Uhr hinaus, muß vorher mit dem Hausmeister abgesprochen werden.

Heizkörperthermostat auf 1 stellen. Lichter sind zu löschen. Fenster zu schließen, Türen abzuschließen.

Für Beschädigungen an den gemieteten Räumen bzw. dessen Inventar haftet der Mieter voll. (s.Haus- und Küchenordnung).

Sollte noch Dekoration aufgehängt sein, **muß diese belassen bleiben.**

Der Saal muß in den Originalzustand zurückversetzt werden, wie er vorgefunden wurde.

Auch der Außenbereich muss bei Verschmutzung gereinigt werden!

Clemenssaal: Die Tische und Stühle werden links an der Wand gestapelt

Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.

Die Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindehaus/Gemeindezentrum wurden dem Mieter ausgehändigt. Des Weiteren wurde dem Mieter das beiliegende Merkblatt über die Auflagen aus der Corona-Verordnung nebst Anlagen überreicht.

Diese Regelungen, einschließlich des Merkblatts über die Auflagen aus der Corona-Verordnung nebst Anlagen sind Bestandteil des Mietvertrages für die Benutzung des Gemeindehauses/Gemeindezentrums. Der unterzeichnende Mieter gewährleistet deren Einhaltung.

Des Weiteren bestätigt der Mieter, dass er vor Beginn seiner Veranstaltung die aktuelle Corona-Verordnung zur Kenntnis genommen hat und die Auflagen aus der Corona-Verordnung einhält, auch wenn diese nicht im Merkblatt benannt worden sind.

Regelungen aus der Haus- und Benutzungsordnung des Gemeinhauses/Gemeindezentrums, die den Auflagen aus der Corona-Verordnung widersprechen, finden keine Anwendung.

Ein Rücktrittsrecht besteht nur bis 14 Tage vor Veranstaltung bei schriftlicher Benachrichtigung an das Pfarramt durch den Mieter. In diesem Fall ist eine Verwaltungsgebühr von 20,-€ zu zahlen. Danach wird die gesamte Miete in Rechnung gestellt.

Miete:

Beginn: Datum Uhrzeit.....Uhr.

Ende: Datum.Uhrzeit.....Uhr

Schlüsselübergabe:

Abholung.....Rückgabe.....(Clemenssaal/Eugen Bolz Haus)

** Pauschalpaket (Sa. ab 08.00 Uhr bis Sonntag 10.00 Uhr) inkl. Küche*

**Schließdienst CI-Saal: Schlüsselausgabe zu den Öffnungszeiten über das Pfarrbüro,
Reinigungskraft Fr. Keberle mobil: 0163-7315004**

**Schließdienst Eugen-Bolz-Haus : Schlüsselausgabe zu den Öffnungszeiten über das Pfarrbüro.
Reinigungskraft Frau Bohorcic mobil: 0163-7314504**

Kaution 50,-€ Clemenssaal

Erhalten :.....

Kaution 40,- € EBH

Rückgabe:.....

Mietpreis:

Miete: €

Küchenbenutzung: €

Jugendraum €

Mietpreis €

Bezahlung: Bar

Banküberweisung: BW –Bank Stuttgart

Gesamtkirchengemeinde West/BotnangIBAN DE52600501010001322976

Bezahlung der Mietgebühr bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltung.

Eine Schlüsselübergabe erfolgt erst nach Erhalt der kompletten Miete. Die Kaution wird in bar bei Vertragsabschluß fällig. Diese wird nach der Veranstaltung und Kontrolle des Hausmeisters bei ordnungsgemäßer Übergabe des Raumes wieder in bar zurück gegeben.

70195 Stuttgart, den

Vermieter

Mieter